



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

17. Jahrgang

17. Dezember 2018

Nr. 07

Inhalt amtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2019 | Seite 1 |
| 2. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 06.12.2018 | Seite 3 |
| 3. Schließzeiten 2019 für die städtischen Kindertagesstätten | Seite 3 |

Inhalt nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Kinder und Jugendliche sollen sich einmischen | Seite 3 |
| 2. Fundtiere | Seite 4 |
| 3. Aus der Stadtbibliothek | Seite 4 |

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf ordentlichen Aufwendungen auf	13.308.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf außerordentlichen Aufwendungen auf	14.540.000 EUR

außerordentlichen Erträge auf außerordentlichen Aufwendungen auf	43.000 EUR
	3.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf Auszahlungen auf	13.739.500 EUR
	16.002.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.771.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.663.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	967.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.088.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	250.300 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.



Amtlicher Teil

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 135.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushalt Jahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Müncheberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen ist die Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen. Diese Wertgrenze wird auf 80.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 Euro und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen nach § 5 Punkt 3 erfolgen.

Müncheberg, den 7.12.2018
gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushalt Jahr 2019 vom 06. Dezember 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen gemäß § 67 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 7. Dezember 2018
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem An- lass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 06.12.2018

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I, Nr. 8) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass
Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt

Müncheberg an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 05.05.2019 aus Anlass des Kaiserbergfestes
- am 08.12.2019 aus Anlass des Weihnachtsmarktes

§ 2

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Müncheberg, den

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Schließzeiten 2019 für die städtischen Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Stadt Müncheberg für die Schließung an folgenden Tagen zu:

Freitag - 31.05.2019

Tag nach Christi Himmelfahrt

Freitag - 04.10.2019

Tag nach dem Tag der Deutschen Einheit

Freitag - 01.11.2019

Tag nach dem Reformationstag

Montag - 23.12.2019

Tag vor Heiligabend

Freitag - Montag - 27.12.-30.12.2019

zwischen Weihnachten und Silvester

Buch
Fachdienstleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

nichtamtlicher Teil

Kinder und Jugendliche sollen sich einmischen

Liebe Kinder und Jugendliche,
heute wenden wir uns an Euch, denn es geht um Eure Interessen, um das was Euch in Eurem Leben interessiert und wie man Müncheberg für Euch besser, schöner gestalten kann und welche Meinung Ihr dazu habt. Mit dem neuen § 18 a in der Brandenburger Kommunalverfassung wird die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Euch berührenden Angelegenheiten in unserer Stadt eingefordert, was wir zukünftig in unserer Hauptsatzung aufnehmen werden. Dazu möchten wir einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen, der mit Unterstützung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend

diesen Prozess mit Euch gemeinsam steuert und begleitet.

Die Vorschläge zu Eurer Beteiligung in unserer Stadt werden durch Kinder- und Jugendforen zu konkreten Themen und Projekten, Umfragen und Befragungen sowie Kinder- und Jugendprechstunden mit der Bürgermeisterin erfolgen. Angedacht ist auch die Möglichkeit eine Kinder- und Jugendseite auf der neuen Internetseite der Stadt Müncheberg zu installieren. Vielleicht ergeben sich aus der gemeinsamen Arbeit noch weitere Möglichkeiten der Beteiligung, so wie Ihr es aus Eurer Sicht seht. Aus diesem Grund suchen wir eine Jugendliche oder einen Jugendlichen, der im Ehrenamt diese Aufgabe mit Unterstützung der

Stadtverordneten übernehmen möchte. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte im Alter zwischen 16 und 27 Jahre sein. Wir freuen uns auf Eure kurze Bewerbung und bitten Euch diese bis zum 25.01.2019 an die Mailadresse redaktion@stadt-muencheberg.de zu senden oder uns einfach in den Briefkasten am Rathaus zu stecken. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend am 05.02.2019 werden wir Euch einladen, entscheiden und gemeinsam die ersten Schritte beraten.

Frank Hahnel
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend



nichtamtlicher Teil

Aus der Stadtbibliothek – Vorlesewettbewerb und Kooperationsvereinbarung



(links: Frau Otter / rechts: Herr Springborn /
Bild: Redaktion Stadt Müncheberg)

Der Vorlesewettbewerb der Grundschule Müncheberg fand in diesem Jahr in der Stadtpfarrkirche statt. Wir gratulieren den Teilnehmern Josephine, Maja, Ricardo, Ronja und Jermaine, und wünschen der Siegerin Lena Schönfeld maximalen Erfolg beim nun folgenden Regionalentscheid!

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die langjährige und nun erneute und erweiterte Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule (vertreten durch Frau Otter) und der Stadtbibliothek unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine auf Dauer angelegte systematische Bildungspartnerschaft weiter aufzubauen und zu festigen, um die Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek aus der Zufälligkeit heraus und in eine Verlässlichkeit hinein zu führen.

Jan Springborn
Leiter der Stadtbibliothek

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministerium des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994 zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren wird entsprechend Teil III Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Ladeburg untergebracht wurden:

1 Katze (männlich, Grautiger)
- aufgefunden am 08.11.2018
OT Hermersdorf

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.
Nähtere Einzelheiten können im Tierheim Ladeburg (Tel. 03338/38642) oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, bei Frau Runge (Tel. 033432/81146) erfragt werden.

Franz
stellv. Fachdienstleiterin

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg,
Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr

Di von 13.00 - 18.00 Uhr

Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechstage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchhofe

Herr Peer Gesper

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.oberdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz

Herr Thomas Berendt

nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung**
033432-81-0